Vorlage Nr. 2018/010 AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Balingen, 28.12.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	**öffentlich**	am 16.01.2018	Vorberatung
Gemeinderat	**öffentlich**	am 30.01.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Bezuschussung von Ganztageskrippen der freien Träger von Kindertagesstätten

Anlagen

Beschlussantrag:

Der Einführung einer Gruppenpauschale in Höhe von 6.500 €/Jahr ab dem Abrechnungsjahr 2017 für Krippengruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 50 Stunden wird zugestimmt. Diese Pauschale wird zusätzlich zu der Abmangelfinanzierung gewährt.

Diese Gruppenpauschale wird ab dem Abrechnungsjahr 2018 jährlich um 140 €/Gruppe erhöht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

laufend/Jahr 13.000 €

Veranschlagung der Mittel

Laufendes Haushaltsjahr 2018:
planmäßig 13.000 €- Finanzposition 1.4642.7000.000

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Im Rahmen des geltenden Kindergartenvertrages beteiligt sich die Stadt Balingen mit 90 % am Betriebskostenabmangel der jeweiligen Einrichtung. Zusätzlich wird für die Betreuung der über 3-jährigen eine Gruppenpauschale in Höhe von derzeit 3.820 € (für das Jahr 2016) als Ausgleich für die Erhöhung des Fachkräfteschlüssels im Zuge der Einführung des Orientierungsplanes gewährt. Diese Pauschale wird jährlich um 80 € angepasst.

II. Antrag der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Balingen

In der Trägerschaft der ev. Gesamtkirchengemeinde Balingen wird sowohl in der KiTa Längenfeld wie auch der KiTa Schmiden je eine ganztagsbetreute Krippengruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von 10 Stunden (= 50 Wochenstunden) betrieben. Hierfür ist ein hoher Personaleinsatz erforderlich, welcher sich erheblich in den Betriebskosten niederschlägt. Bei dieser Betreuungsart fallen die mit Abstand höchsten Kosten pro Platz an. Beide Krippengruppen sind derzeit voll ausgelastet. Die Nachfrage nach diesen Betreuungsplätzen ist, wie in der Bedarfsplanung (DS 2017/120) dargestellt, mit steigender Tendenz sehr hoch.

Wegen der o.g. Kostenproblematik ist die ev. Gesamtkirchengemeinde mit dem Antrag an die Stadt Balingen herangetreten, den Betrieb der beiden ganztagsbetreuten Krippengruppen über die bisherige Finanzierung hinaus zu bezuschussen, ansonsten müsse die Kirchengemeinde dieses sehr gut nachgefragte Angebot den finanziellen Rahmenbedingungen der Kirchengemeinde anpassen.

III. Vorschlag der Verwaltung

Nach mehreren Verhandlungsgesprächen haben sich die Verwaltung und die ev. Gesamtkirchengemeinde Balingen einvernehmlich auf die Einführung einer Gruppenpauschale für Krippengruppen mit einer Betreuungszeit von 50 Wochenstunden verständigt.

Grundlage für die Berechnung dieser Pauschale sind die Betriebskostenabrechnungen der beiden Einrichtungen für das Jahr 2016. Die hierbei ermittelten Gesamtkosten je Krippengruppe wurden um die eingenommen Elternbeiträge für Krippenkinder vermindert. Von diesem Betriebsergebnis wurden der durch den Gemeinderat festgelegte 5%ige Mindesteigenanteil des Trägers sowie die bisherige 90%-Bezuschussung abgezogen. Der verbleibende Restbetrag soll durch eine neue Gruppenpauschale für Krippengruppen mit einer Betreuungszeit von 50 Wochenstunden in Höhe von 6.500 € je Gruppe und Jahr ausgeglichen werden.

Analog zu der bisher gewährten Gruppenpauschale für die Betreuung der über 3-jährigen (siehe oben), welche jährlich um 80 € angehoben wird (entspricht ca. 2,2 % der ursprünglichen Pauschale i. H. v. 3.500 €) soll auch die neue Krippenpauschale jährlich um einen Festbetrag in Höhe von 140 € (entspricht ca. 2,2 % von 6.500 €) erhöht werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einführung einer Gruppenpauschale für Krippengruppen mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 50 Stunden entstehen für das Haushaltsjahr 2018 Mehrkosten in Höhe von 13.000 €. Für die Folgejahre erhöhen sich diese Kosten um je 280 €.

Krippengruppen mit einer Betreuungszeit von 50 Wochenstunden werden derzeit nur in den beiden evangelischen KiTa`s Längenfeld und Schmiden sowie in der Kindervilla Balingen betrieben. Die Betriebskosten der Kindervilla werden jedoch pauschaliert nach Krippenplätzen und nicht im Rahmen einer Abmangelbeteiligung bezuschusst, so dass diese Gruppenpauschale dort nicht zur Anwendung kommt.

Sollten zukünftig noch weitere Träger in Abstimmung mit der Stadt Balingen Krippengruppen mit einem Betreuungsumfang von 50 Wochenstunden einführen, würde auch diesen die neue Gruppenpauschale gewährt werden.

Harry Jenter